

Unter Umständen will die ARGE eine Nachzahlung nicht ganz oder gar nicht übernehmen, weil sie Ihnen unangemessenes Heizverhalten unterstellt.

↪ Bekommen Sie eine **Rückerstattung**, wird diese im Folgemonat mit den SGB II – Leistungen verrechnet!

### Was tun, wenn Ihnen unwirtschaftliches Heizverhalten vorgeworfen wird?

Ein offensichtlich falsches / unvernünftiges Heizverhalten wird nur in den seltensten Fällen nachweisbar sein, da die Höhe der Heizkosten auch bei sparsamsten Umgang mit Heizenergie von verschiedensten Faktoren abhängt, auf die Sie in der Regel keinen Einfluss haben.

Die Höhe der Heizkosten hängt nicht zuletzt von Faktoren ab, die Sie nicht oder nicht kurzfristig beeinflusst werden können, wie baulicher Zustand, Alter und Lage der Wohnung, Wärmedämmung, Art der Energiequelle, Energiepreise, Wetterverhältnisse sowie persönlichen Verhältnisse von Ihnen und ihrer Familie, z.B. Kleinkinder, Krankheit, Alter, Behinderung,... Diese Faktoren müssen berücksichtigt werden.

↪ Wenn die ARGE Ihnen unvernünftiges Heizverhalten unterstellt, **trägt die ARGE die Nachweispflicht**. Doch es wird sehr schwierig bis unmöglich sein, Ihnen unvernünftiges Heizverhalten nachzuweisen.

↪ Eine größere Wohnung kann sich in manchen Fällen aber auf Ihre Heizkosten auswirken. Dann werden eventuell diese Kosten nicht voll bezahlt. **Siehe dazu auch: „Heizkosten“!**

↪ **Achtung:** Leben Sie in einer Wohngemeinschaft, ohne partnerschaftliche Beziehung, stehen Ihnen und Ihren Mitbewohnern, sofern diese ebenfalls ALG II beziehen, jeweils 45 – 50 m<sup>2</sup> zu! „Reine“ WG's können sich lohnen!

### Wie sieht es in Nürnberg aus?

Die Nürnberger ARGE gibt eigene Richtwerte für die Kosten der Unterkunft vor, diese orientieren sich an den im unteren Bereich der festgesetzten Mietpreise im Nürnberger Mietenspiegel.

Als Kostenträger hat die Stadt Nürnberg Richtlinien der Angemessenheit entwickelt. Diese Richtlinien sind aber keine gesetzlichen Bestimmungen. Das Sozialgericht Nürnberg hat in zahlreichen Einzelfällen abweichend von diesen Richtlinien entschieden.

Nach den Nürnberger Richtlinien gilt:

#### **Mietobergrenzen der ARGE für Nürnberg**

Haushaltsgröße	Baujahr bis 1959	Baujahr 1960 - 1976	Baujahr 1977 – 1990	Baujahr ab 1991
1 Pers. 45 m <sup>2</sup>	312	322	344	370
2 Pers. 60 m <sup>2</sup>	392	403	453	489
3 Pers. 75 m <sup>2</sup>	490	503	566	611
4 Pers. 90 m <sup>2</sup>	581	607	657	706
5 Pers. 105 m <sup>2</sup>	678	708	767	823
für jede weitere Person + 15 m <sup>2</sup>	97	101	110	118

Tab.: beinhaltet die Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizung

## Wo gibt es Abweichungen von der Mietobergrenze?

Für schlechte Ausstattung (z. B. Toilette außerhalb der Wohnung, keine Zentralheizung, mit Öl oder Kohle betriebene Einzelöfen) erfolgen **Abschläge** (je 10 %), d.h. solche Wohnungen müssen günstiger sein als die o.g. Mietobergrenzen.

Für Kleinstwohnungen unter 30 m<sup>2</sup> werden 20 % der jeweiligen Mietobergrenze abgezogen.

**Aufschläge** werden gewährt für vollmöblierte Wohnungen (20 %), für teilmöblierte Wohnungen (10 %), für barrierefreie Wohnungen (bis 30 %) oder auch für sonstige besondere Gründe wie z.B. Großfamilien (bis 30 %).

## Welche Ausnahmen gibt es?

In begründeten Fällen kann Ihnen mehr Wohnraum zustehen. Ihre Wohnung kann auch dann angemessen sein, wenn

- ♦ sich Ihre Kinder, die normalerweise nicht bei Ihnen leben, regelmäßig bei Ihnen in der Wohnung aufhalten z.B. Wochenendbesuche aufgrund gemeinsamen Sorgerechts,
- ♦ Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft aufgrund einer Behinderung eine behindertengerechte Wohnung benötigen,
- ♦ Sie gesundheitlich eingeschränkt sind,
- ♦ Sie schwanger sind,
- ♦ Sie alleinerziehend sind,
- ♦ Sie wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- ♦ Sie über 60 Jahre alt sind und bereits länger in Ihrer Wohnung/Wohnumfeld leben.

Wenn diese Punkte bei Ihnen zutreffen, ist es wichtig, dass Sie der ARGE Ihre genaue Situation schildern. Eine gute Begründung Ihrerseits ist dafür unerlässlich.

↪ Wenn Sie eine **Elektro-Heizung** (Nachtspeicheröfen) haben, müssen Sie die ARGE unbedingt darauf hinweisen. Strom muss normalerweise aus der Regelleistung bezahlt werden, aber in diesem Fall gehört ein Teil Ihrer Stromkosten zu den Heizungskosten.

## Welche Heizkosten gelten als angemessen?

Die ARGE übernimmt die tatsächlichen Kosten der Heizung soweit sie angemessen sind.

Bewohnen Sie eine ihrer Größe bzw. der Höhe der Miete nach angemessene Wohnung, sind auch die tatsächlichen Heizkosten in der Regel angemessen.

Es kommt immer auf den **Einzelfall / auf Ihre Person** (ihre gesundheitliche Situation, ihr Alter,...) an.

Die **Höhe der Heizkosten** ergeben sich aus den Festsetzungen im Mietvertrag oder der Vorauszahlung, die Sie an die N-ERGIE oder andere Versorger zahlen müssen.

Als **Heizkostenrichtwerte** gelten:

Haushaltsgröße	Betrag
1-2 Personen	696,00 € / Jahr
3-4 Personen	903,00 € / Jahr
5 und mehr Personen	1045,00 € / Jahr

## Was tun bei Heizkostennachzahlungen?

Wenn Sie Heizkosten **nachzahlen** müssen und zu diesem Zeitpunkt SGB II-Leistungen bekommen, muss die Nachforderung von der ARGE übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Nachzahlung für eine Heizperiode anfällt, in der Sie kein SGB II bekommen haben.